

Verein für Freizeit, Kultur und Sport
an der AHS Theodor Kramer Straße
„Musikschulverein“
Theodor Kramer Straße 3
1220 Wien

FAQ

gültig für das Schuljahr 2026/27

1. Anmeldung und Unterrichtsbeginn

Für welchen Zeitraum gilt die Anmeldung?

Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr, also beide Semester.

Es werden **24 Unterrichtseinheiten** (25, 40 oder 50 Minuten) pro Jahr **angeboten**.

Die semesterweise Aufteilung erfolgt in Absprache mit dem/der LehrerIn (12+12, 11+13 oder 10+14 etc. ist möglich).

Die Bezahlung erfolgt semesterweise: 2x12 Einheiten, unabhängig von der Aufteilung.

Ist die Anmeldung auch verbindlich, wenn kein Unterricht zustande kommt?

Nein, die Verbindlichkeit beginnt erst mit dem Unterricht, wenn eine passende Unterrichtszeit gefunden werden konnte.

Wenn kein Unterricht zustande kommt, gilt auch die Anmeldung nicht mehr.

Kann man den Termin, zumindest den Tag des Unterrichts schon vor Anfang Oktober erfahren um sich dementsprechend für TABE / NBT anzumelden?

Leider Nein, wir müssen bis Ende September abwarten. Dann ist der Stundenplan des BRG 22 Theodor Kramer Straße (ab hier: „BRG 22“) sicher fixiert, alle Anmeldungen verarbeitet und bekannt wie viele Schüler pro Musik-Kurs angemeldet sind. Erst dann kann entschieden werden wie viele LehrerInnen am Nachmittag Räume für den Unterricht im Musikschulverein benötigen und die individuelle Stundenplanung begonnen werden. Dieses organisatorische Problem ist aber bekannt und wird in der Regel vom TABE/NBT-Team berücksichtigt: man kann bei Bedarf Nachmelden bzw. den Tag wechseln.

Kann man den Unterricht vorzeitig beenden?

Nein, die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr.

In begründeten Härtefällen, wie z.B. Übersiedelung in ein anderes Bundesland, lange Krankheit, etc. gibt es eine Stornomöglichkeit - bitte gegebenenfalls erfragen.

Kann man unter dem Jahr einsteigen/sich anmelden?

Bei Verfügbarkeit freier Plätze ist auch ein Quereinstieg im laufenden Jahr möglich.

Die Kursgebühr richtet sich dann natürlich nach den gehaltenen Unterrichtseinheiten.

Gibt es die Möglichkeit einer Probe - / Schnupperstunde?

Nur während des 2.Semesters für das Folgejahr. Bitte per Email melden, wir leiten die Anfrage dann an unsere LehrerInnen weiter. Die Verrechnung der Schnupperstunde erfolgt direkt mit dem/der LehrerIn (25 Minuten: € 15,- / 40 Minuten: € 24,- / 50 Minuten € 30,-).
Im September ist das LehrerInnenteam nicht vor Ort.

Muss man SchülerIn des BRG 22 sein, um sich für den Instrumentalunterricht anmelden zu können?

Nein, unsere Kurse werden auch von externen TeilnehmerInnen in Anspruch genommen, ohne Altersbeschränkung, wie z.B.: Ex-SchülerInnen, Geschwisterkindern, FreundInnen, Eltern, etc.

Woher weiß ich, ob die Anmeldung angekommen ist?

Ab Mitte September werden alle eingelangten Anmeldungen mit einem Email bestätigt. Sollten sie bis Ende September kein Bestätigungsemail bekommen haben, dann fragen sie bitte zur Sicherheit per Email nach.

Ist der Unterrichtsplatz gesichert?

Wir bemühen uns sehr, für jede/n InteressentIn einen Unterrichtsplatz zu organisieren. Trotzdem können wir keine vollständige Garantie dafür übernehmen, da das Zustandekommen des Unterrichts u.a. davon abhängt, dass sich InteressentInnen mit den jeweiligen LehrerInnen auf einen für alle passenden Termin einigen können.

Kann man die Lehrkraft aussuchen?

Wir bemühen uns auf Wünsche einzugehen und versuchen bestehende Kurse zu erhalten.

Wann nehmen die MusiklehrerInnen Kontakt auf?

Spätestens Anfang Oktober.

Wann startet der Unterricht?

Nach Absprache mit dem/der LehrerIn, meistens Anfang Oktober, weil unser Musik-Einzelunterricht erst starten kann, wenn alle Stunden- und Raumpläne im BRG 22 fixiert sind.

Wann findet der Unterricht statt?

Montag bis Freitag nachmittags, zwischen 13:40 und 18:50.

Vereinzelt kann der Unterricht auch schon vor 13:40 stattfinden.

Der Termin hängt vom Unterrichtstag des/der jeweiligen LehrerIn und dem Stundenplan der KursteilnehmerInnen ab.

Sind die Unterrichtszeiten frei wählbar?

Die Stundenpläne werden von den LehrerInnen in Absprache mit den TeilnehmerInnen/Eltern (telefonisch oder per Email) Anfang Oktober erstellt.

Findet der Unterricht immer am selben Tag statt, oder kann es zu Verschiebungen kommen?

Alle unsere LehrerInnen sind aktive MusikerInnen, deren Probe- und Konzerttermine nicht für ein Jahr im Voraus planbar sind. Daher kann es vereinzelt zu Unterrichtsverlegungen kommen, aber immer nur in Absprache mit den KursteilnehmerInnen bzw. Eltern.

Können dadurch die vereinbarten 24 Unterrichtseinheiten nicht angeboten werden, wird der Kursbeitrag anteilig rückerstattet.

2. Ablauf des Unterrichts

Dürfen die KursteilnehmerInnen im Schulgebäude auf den Unterricht warten?

Hier gilt die Hausordnung des BRG 22:

[... Nach Beendigung des Unterrichts muss die Schule sofort verlassen werden, sofern man nicht für die Tagesbetreuung/das Mittagessen oder die Mittagsüberbrückung angemeldet ist. ...

Nur für die OBERSTUFE gilt: Schüler/innen der Oberstufe, die auf den Nachmittagsunterricht warten, dürfen sich in der Aula oder in der Bibliothek aufhalten. ...]

Auch dieses organisatorische Problem bei KursteilnehmerInnen aus der UNTERSTUFE ist bekannt und wird in der Regel vom TABE/NBT-Team berücksichtigt: man kann bei Bedarf nachmelden bzw. den Tag wechseln. Es gibt auch die Möglichkeit, eine kurze Wartezeit in der Mittagsüberbrückung zu verbringen.

Woher weiß ich, dass der Unterricht abgesagt oder verschoben wird?

Bei langfristiger Planung wird per Email oder Telefon Kontakt aufgenommen, bei kurzfristigen Absagen geben die LehrerInnen per SMS sowohl den Eltern als auch den SchülerInnen Bescheid. Daher ist es wichtig sicher zu stellen, dass diese Telefonnummern für kurzfristige Änderungen bekannt sind. Da nicht alle SchülerInnen per SMS erreichbar sind, werden kurzfristige Unterrichtsabsagen auch in der Aula und an der Türe des jeweiligen Unterrichtsraumes angezeigt.

Betreffen Absagen des Nachmittagsunterrichts am BRG 22 auch immer den Unterricht des Musikschulvereins?

Nein, wenn der Unterricht z.B. wegen einer Konferenz früher abgesagt wird, findet der Unterricht im Musikschulverein trotzdem statt. Es ist aber ratsam, diese Fälle mit den LehrerInnen immer extra abzuklären. Am Elternsprechtag und bei Schulfesten findet kein Musikschulunterricht statt.

Gelten Schulveranstaltungen wie Schikurse u.ä. als Entschuldigung?

Alle mehrtägigen Schulveranstaltungen, die sich auf der Terminliste auf der Schulhomepage befinden (<https://www.theodor-kramer.at/drupal/node/13>), gelten als Entschuldigung – die davon betroffenen Stunden verfallen nicht, es ist aber hilfreich unsere LehrerInnen rechtzeitig darauf hinzuweisen.

Darüber hinaus kurzfristig festgelegte Schulveranstaltungen gelten nach Festlegung des Unterrichtsplans nicht als Entschuldigung.

Gelten Förderkurse in den Fächern M, D, E als Entschuldigung?

Nein, diese können von unseren LehrerInnen leider nicht berücksichtigt werden, da sie meist spontan von den LehrerInnen des BRG 22 festgesetzt werden.

Gibt es Gruppenunterricht?

Prinzipiell basieren unsere Kurse auf Einzelunterricht.

In Einzelfällen kann vielleicht, nach Rücksprache mit der/dem LehrerIn, eine Zweiergruppe pädagogisch sinnvoll gestaltet werden. Die Kursgebühr weicht dann vom Einzelunterricht ab.

Muss das Instrument schon vor Unterrichtsbeginn besorgt werden?

Nein, beim Besorgen des passenden Instrumentes sind die InstrumentallehrerInnen gern behilflich.

Kann man sich Musikinstrumente ausleihen?

Der Musikschulverein verfügt über keine Lehinstrumente für zu Hause. Falls das eigene Instrument aber einmal zu Hause vergessen wird, kann die Unterrichtseinheit auf einem Vereinsinstrument absolviert werden.

Wird die Notenschrift erlernt? Welche Unterrichtsliteratur wird verwendet?

Das erfolgt nach Absprache mit der/dem LehrerIn, Wünsche werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.

Gibt es mietbare Übungs-/Proberäume in der Schule?

Leider nein, wir suchen aber nach Lösungen.

Gibt es Auftritts-, Präsentationsmöglichkeiten?

Im Mai oder Juni findet jährlich unser Abschlusskonzert statt. Dort können interessierte TeilnehmerInnen – natürlich freiwillig – auftreten.

Der Auftritt mit Generalprobe gilt als eine der 24 angebotenen Unterrichtseinheiten.

3. Rechnung, Krankheitsfall und Storno

Gibt es die Möglichkeit einer Preisreduktion (z.B. bei Anmeldung von Geschwisterkindern)?

Nein, der Musikschulverein am BRG 22 verfügt leider über keine Förderungen, die individuelle Preisreduktionen ermöglichen.

Wann ist der Semesterbeitrag zu überweisen?

Die Rechnungen werden per Email zugestellt, in der Regel wenige Wochen nach Unterrichtsbeginn. Die Zahlungsfrist beträgt 28 Tage ab Ausstellungsdatum der Rechnung.

Wird die Rechnung für das zweite Semester auch schon zugestellt, wenn im ersten Semester noch keine 12 Einheiten stattgefunden haben?

Ja, die Bezahlung erfolgt semesterweise: 2 x 12 Einheiten, unabhängig von der Aufteilung der Einheiten (11+13, 10+14 etc. ist möglich).

Können bis Jahresende die vereinbarten 24 Einheiten nicht angeboten werden, wird der Kursbeitrag anteilig rückerstattet.

Wie wird Krankenstand gehandhabt? Entfällt die Stunde bei Krankheit?

a) Absage durch die Lehrperson

Wir bieten in einem Schuljahr 24 Unterrichtstermine an. Die LehrerInnen vereinbaren am Anfang jedes Semesters die Termine mit den KursteilnehmerInnen/Eltern.

Wenn der/die LehrerIn an einem zu Semesterbeginn vereinbarten Termin verhindert ist (z.B. wegen Krankheit), bietet er/sie einen Ersatztermin an. Wenn dieser von den KursteilnehmerInnen/Eltern bestätigt wurde, gilt er als eine der 24 angebotenen Einheiten.

Können insgesamt einmal nicht 24 Einheiten angeboten werden (z.B. wegen einer längerfristigen Erkrankung der Lehrkraft), dann wird der Kursbeitrag für die fehlenden Stunden am Jahresende anteilig rückerstattet.

Wurden 24 Einheiten angeboten, gilt die Unterrichtsverpflichtung als erfüllt.

b) Absage durch TeilnehmerInnen

Bei Absagen bereits vereinbarter Termine von TeilnehmerInnenseite besteht kein Anspruch auf Ersatztermine oder Preisreduktion, so wie es auch bei freiberuflichen Dienstleistern (z.B. Physiotherapie) und Landes- und Gemeindemusikschulen üblich ist.

Wurde ein Ersatztermin an einem anderen Tag als den am Jahresanfang vereinbarten angeboten und von den KursteilnehmerInnen/Eltern bestätigt, dann gilt dieser Ersatztermin als eine der 24 angebotenen Einheiten, auch wenn er nicht wahrgenommen wird, weil der/die LehrerIn ja extra in die Schule gekommen ist.

Was passiert, wenn TeilnehmerInnen den Unterricht während des Jahres beenden wollen?

Da der Musikschulverein auch vertragliche Verpflichtungen gegenüber den MusiklehrerInnen hat, müssen auch in diesem Fall die vollen Kursgebühren für beide Semester bezahlt werden. In begründeten Härtefällen, wie z.B. Übersiedelung in ein anderes Bundesland, lange Krankheit, etc. gibt es eine Stornomöglichkeit – bitte gegebenenfalls erfragen.